



HALLE ★ *Die Stadt*

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07539**
Datum: 08.10.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.10.2008	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion zu den zu erwartenden praktischen Auswirkungen des Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalt

Mit Wirkung 01. Oktober 2008 trat das Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt in Kraft.

Die CDU-Fraktion fragt daher:

- 1. Mit welchen praktischen Auswirkungen auf die Stadt Halle (Saale) wird in diesem Zusammenhang gerechnet?**
- 2. Wie soll die Umsetzung des Gesetzes in der Stadtverwaltung organisiert werden?**
- 3. Wann und wie werden die Bürgerinnen und Bürger über die neuen Möglichkeiten und die damit verbundenen Kosten informiert werden?**

Bönisch
Fraktionsvorsitzender

**Anfrage der CDU-Fraktion
zu den zu erwartenden praktischen Auswirkungen des Informationszugangsgesetzes
Sachsen-Anhalt
Vorlagen-Nummer: IV/2008/07539**

1. Mit welchen praktischen Auswirkungen auf die Stadt Halle (Saale) wird in diesem Zusammenhang gerechnet?

Beantwortung:

Das Informationszugangsgesetz Sachsen Anhalt (IZG-LSA) ermöglicht erstmals den freien, an keine weiteren Voraussetzungen gebundenen Zugang zu amtlichen Informationen aller öffentlichen Stellen des Landes, soweit öffentliche Interessen oder private Belange (gesetzlich geregelter Versagungsgrund) nicht entgegenstehen. Ein erhöhter bürokratischer Aufwand ist, so zeigen es Erfahrungen im Bund und anderen Bundesländern, durch die Informationsgewährung nicht zu erwarten.

2. Wie soll die Umsetzung des Gesetzes in der Stadtverwaltung organisiert werden?

Beantwortung:

Der Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen ist durch die Ämter / Einrichtungen abzusichern. Die Vorgehensweise in der Stadtverwaltung wird durch eine Verwaltungsvorschrift geregelt, die insbesondere allgemeine Begriffserklärungen vorsieht, darüber hinaus das Verfahren und die Zuständigkeiten regelt. Außerdem beinhaltet die Verwaltungsvorschrift Informationen zu den Ausnahmetatbeständen, der Veröffentlichungspflicht nach § 11 IZG LSA sowie Regelungen bezüglich Kostenerhebungen entsprechend der Kostenverordnung des Landes Sachsen- Anhalt. Die Erarbeitung dieser Verwaltungsvorschrift erfolgt derzeit im Dezernat I unter Federführung des Amtes für Organisation und Personalservice.

Schulungen zum Thema Umsetzung des IZG LSA sind im November für die Ämter und Einrichtungen geplant.

Durch den Landesbeauftragten für Datenschutz/ Informationsfreiheit wird zur effizienten Anwendung des IZG und fachlichen Beratung der Behördenleitung und der zuständigen Bearbeiter ein zentraler Ansprechpartner empfohlen (behördlicher Datenschutzbeauftragter – wegen der Sachnähe zum Datenschutz entsprechend § 5 IZG LSA).

3. Wann und wie werden die Bürgerinnen und Bürger über die neuen Möglichkeiten und die damit verbundenen Kosten informiert werden?

Beantwortung:

Nach Erarbeitung der Verwaltungsvorschrift zum IZG LSA erfolgen Informationen über wesentliche Inhalte des Gesetzes und die damit verbundenen städtischen Regelungen in geeigneter Form an die Bürgerinnen und Bürger.

